

Nach der ersten Verhandlungsrunde:

Arbeitgeber bleiben hart!

Kürzen und flexibilisieren – das ist die Parole der Arbeitgeber! In der ersten Verhandlungsrunde Anfang Dezember haben sie diesen Kurs bestätigt. Sie wollen bei Zuschlägen, Urlaub und Weihnachtsgeld streichen; wir sollen mehr und flexibler arbeiten! Doch diese Weihnachtsbescherung nach Arbeitgeberart ist mit uns nicht zu machen.

Vorweihnachtliche Harmonie prägte die erste Verhandlungsrunde nicht. Denn die Arbeitgeber blieben knallhart bei ihren Forderungen:

- Arbeitszeit flexibilisieren – bis hin zur 50-Stunden-Woche;
- Zulagen streichen – Mehrarbeit, Schicht-, Nachtschicht- und Wechselschichtzulagen;
- Sonderzahlungen und zusätzliches Urlaubsgeld sollen

zusammengelegt und gekürzt werden;

- die Urlaubsdauer abhängig von der Beschäftigungsdauer gestaffelt und bei Krankheit gekürzt werden;
- die Tarifregelungen für Montage und Kraftfahrer sollen abgeschafft werden.

So sähe die Weihnachtsbescherung ganz im Sinne der Arbeitgeber aus.



Das ist ein Weihnachtsmann so ganz nach dem Geschmack der Arbeitgeber! Doch gegen eine Bescherung nach dem Motto »kürzen und flexibilisieren« wehren wir uns ganz entschieden.

Die Argumente sind bekannt. Die Wettbewerbsfähigkeit muss gesteigert werden, um die Arbeitsplätze am Standort Deutschland zu sichern. Doch die Tonart ist schriller geworden. »Ohne Schmerzen werden wir den Standort nicht fit machen können«, heißt es in den Verhandlungen. Das sind keine sanften Weihnachtsklänge!

Im Gegenteil. Es geht nicht nur darum, Kosten in den

Kernbereichen zu senken. Es geht um Öffnungsklauseln, es geht um abweichende Regelungen, es geht um die Zukunft unseres Tarifvertrages.

So geht es nicht. Höhere Belastungen und weniger Geld – dieses Weihnachtsgeschenk der Arbeitgeber zulasten unserer Kolleginnen und Kollegen lehnen wir ganz entschieden ab!

Wehren wir uns gegen diese Streichliste!

Unsere Forderungen an die Arbeitgeber:

Die Forderungen der Arbeitgeber unter den Stichworten »kürzen und flexibilisieren« sind mit uns nicht zu machen. Auf bis zu 21 Prozent summieren sich ihre Streichvorstellungen beim Monateinkommen. Dem setzen wir unsere eigene Forderungen entgegen.

• Der Tarifvertrag über die stufenweise Einführung eines 13. Monateinkommens muss eigenständiger Tarifvertrag bleiben. Bei der Berechnung fordern wir die Rückkehr auf den Stand von 1997 (70 Prozent)! Wir wollen unsere fünf Prozent bei der Lohnfortzahlung zurückhaben.

• Hände weg von der Arbeitszeit! Wir wollen verbindliche und planbare Arbeitszeiten in Verbindung mit kontinuierlichem Einkommen auf der Basis der 35-Stunden-Woche. Eine Streichung der Zuschläge ist ebenso wenig diskutabel wie betriebliche Öffnungsklauseln.

• Für die Kolleginnen und Kollegen in Wechselschicht oder zeitversetzter Arbeit fordern wir fünf Prozent Wechselzulage für die Zeit von 6 bis 22 Uhr. Die Einschränkung des Anspruchs (beginnend ab 14 Uhr) soll ersatzlos gestrichen werden.

• Die Höhe des Urlaubsgeldes ist unverändert wieder in Kraft zu setzen. Eine Staffelung der Urlaubstage sowie Verrechnung mit anderen Regelungen lehnen wir ab.

• Bei einer möglichen Diskussion über die Tarifregelungen für Kraftfahrer gilt als Zielsetzung eine Eingliederung der weitestgehend ausgegliederten Fuhrparks.

• Wir fordern die Aufnahme von Vereinbarungen zum Qualifikationsanspruch in den Manteltarifvertrag. Denn nur ständige Qualifizierung in den Betrieben macht fit für die Zukunft.

• Wir wollen eine verbindlichen Zeitschiene für die Verhandlung und Einführung eines gemeinsamen Entgeltrahmens. Mit solchen, zeitgemäßen Tarifwerken können wir im internationalen Wettbewerb punkten; und nicht mit reinen Streichlisten!

Schöne Bescherung!

Eine schöne Weihnachtsbescherung haben die Arbeitgeber den Kolleginnen und Kollegen zugedacht. Es bedeutet nämlich: Ein Facharbeiter, beschäftigt in einem Dreischicht-Betrieb

Wilfried Hartmann, IG Metall Bezirk Niedersachsen und Sachsen-Anhalt



zu den üblichen Arbeitsbedingungen und mit einem Ecklohn von 13,02 Euro, verliert etwa 6967 Euro Jahreseinkommen; wenn die Forderungen der Arbeitgeber umgesetzt werden.

Wer so etwas will, spielt mit dem Feuer!

Das ist wichtig!

Alle gekündigten Verträge gelten bis Ende 2004 uneingeschränkt weiter. Vom 1. Januar 2005 an gilt die Nachwirkung der Verträge. Und das bis zum Neuabschluss.

Wer in diesem Jahr noch Mitglied wird, hat den vollen Rechtsanspruch. Denn: Nur Gewerkschaftsmitglieder haben diesen Anspruch auf Tarifverträge!

Jetzt eintreten und Mitglied werden!

Die »Holzwürmer« in der IG Metall stehen in schwierigen Tarifverhandlungen. Die Arbeitgeber haben eine hammerharte Streichliste auf den Tisch gelegt!

Wichtig zu wissen: Einen Rechtsanspruch auf Tarifverträge haben nur IG Metall-Mitglieder. Das gilt nicht nur für Löhne und Gehälter, sondern für den gesamten Tarifvertrag. Nur starke Gewerkschaften sind in der Lage, gute Tarifverträge durchzusetzen. Macht uns deshalb noch stärker!

Diesen Service gibt's ebenfalls nur exklusiv für Mitglieder: Beratung rund um den Arbeitsplatz, Rechtsschutz, Streikunterstützung, Versicherung bei Freizeitunfällen. Und so weiter. Deshalb: Entscheide Dich, tritt ein!

Ja

ich will Mitglied werden in der IG Metall

Name Vorname

Straße/Hausnr. Geburtsdatum Nationalität

PLZ, Ort Eintrittsdatum

Betrieb Ort des Betriebes Ausgeübter Beruf Monatsbeitrag

- | | | | |
|---------------------------------------|---------------------------------------|--|---|
| <input type="radio"/> Auszubildende/r | <input type="radio"/> Angestellte/r | <input type="radio"/> Gewerbliche/r | <input type="radio"/> Teilzeitkraft Stunden: |
| <input type="radio"/> gewerblich | <input type="radio"/> ohne Ausbildung | <input type="radio"/> ungelernt | |
| <input type="radio"/> technisch | <input type="radio"/> technisch | <input type="radio"/> Facharbeiter/in | |
| <input type="radio"/> kaufmännisch | <input type="radio"/> kaufmännisch | <input type="radio"/> (oder angelernt) | <input type="radio"/> weiblich <input type="radio"/> männlich |

Die Mitgliedschaft in der IG Metall kann mit sechswöchiger Frist zum Vierteljahresende gekündigt werden.

Hiermit beauftrage ich die IG Metall, die von mir zu entrichtenden Gewerkschaftsbeiträge mittels Lastschrift einzuziehen.

Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten elektronisch gespeichert und verarbeitet werden. Diese Daten dürfen innerhalb der Gewerkschaft weitergegeben werden.

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Satzung der IG Metall an.

Die Einzugsermächtigung mit jederzeitigem Widerruf gilt ab:

- monatlich
 vierteljährlich
 halbjährlich
 jährlich

Konto-Nr. Unterschrift der/s Eintretenden

Bankleitzahl

Bank/Sparkasse Name der/s Aufnehmenden in Blockschrift